

FREUNDE DES MUSEUMS e.V.

¶

Satzung

§1 NAME, SITZ, GESCHÄFTSJAHR

1. Der Verein führt den Namen „Freunde des Museums Fulda e. V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Fulda und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Fulda eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

¶

§2 ZWECK DES VEREINS

1. Der Verein „Freunde des Museums Fulda“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Verein ist die Förderung des der Wissenschaft und dem öffentlichen Bildungsauftrag dienenden Museums Fulda und damit die Förderung von Kunst und Kultur. Der Erfüllung dieses Satzungszweckes dienen insbesondere wissenschaftliche Veranstaltungen und Informationen der Bürger über die Sammlungen, die Förderung von Forschungsvorhaben und Ausstellungen, die Vertiefung von Kontakten zwischen dem Museum und Bürgern aller Schichten und Altersklassen sowie die Zusammenarbeit des Museums mit den Schulen.

Zur Förderung der Sammlungen kann der Verein auch Museumsobjekte erwerben und sie dem Museum schenken oder als Dauerleihgaben zur Verfügung stellen. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an das Museum Fulda, das es zur Aufstockung seiner Sammlung zu verwenden hat.

¶

§3 MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen jeder Art offen. Sie wird durch schriftliche Beitrittserklärung und eine schriftliche Bestätigung des Beitritts durch den Vorstand erworben.

